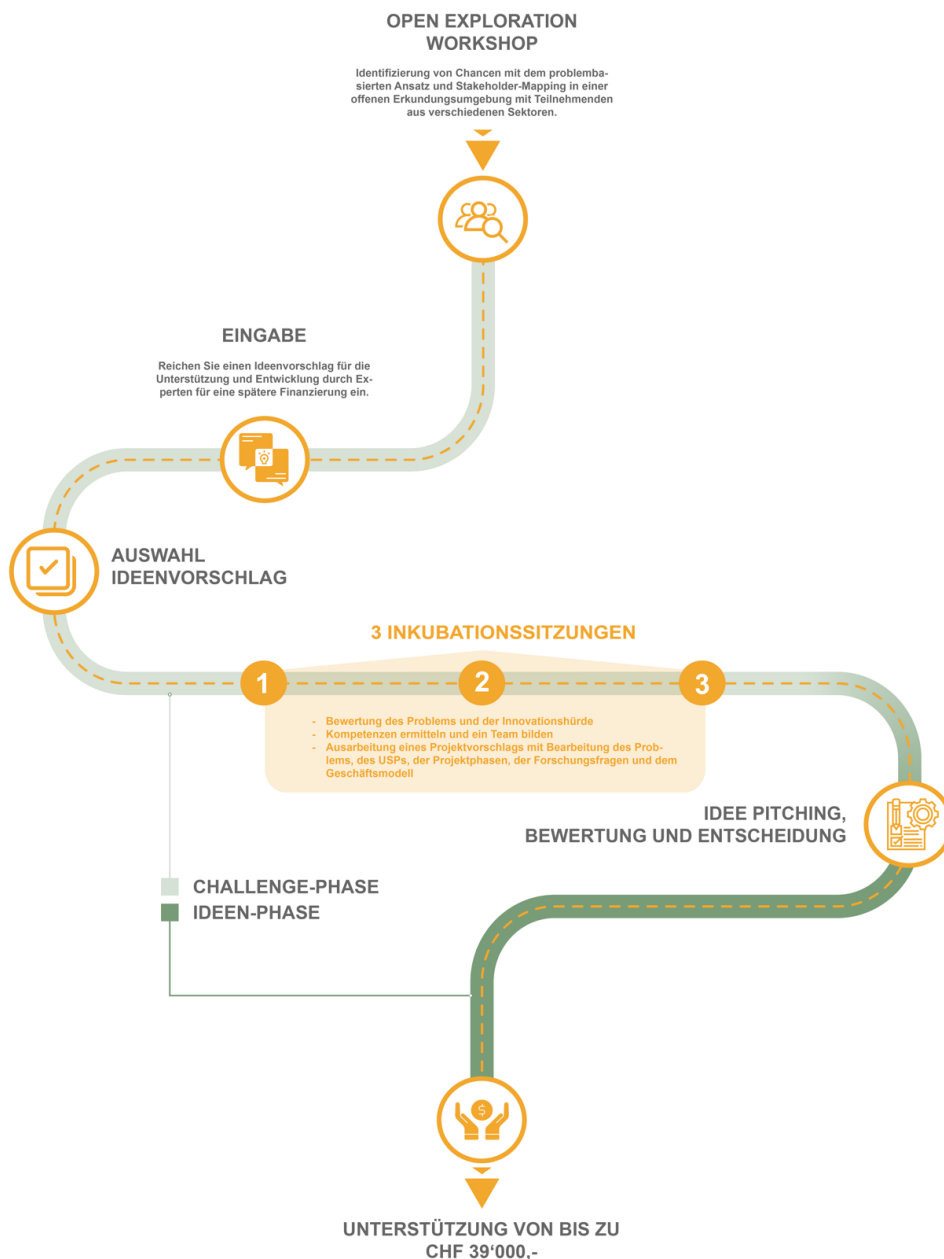


INKUBATION | RICHTLINIEN & TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Das Suisse Agro Food Leadinghouse (SAFL) organisiert den Inkubationsprozess von radikalen Ideen für wirkungsvolle Projekte des Innovation Booster Future Food Farming (IB-FFF), unterstützt von Innosuisse.

Das Innovation Booster Programm zielt darauf ab, eine Kultur der offenen Innovation, der Ko-Kreation und des Aufbaus multidisziplinärer Teams zu fördern, um Ideen zu entwickeln, die zu weitreichenden und transformativen Innovationen führen. Ideen, die die Kluft zwischen Landwirtschaft und Konsum überbrücken und ein widerstandsfähigeres und nachhaltigeres Schweizer Agrar- und Ernährungssystem schaffen können.

PROZESS



1. Sammlung von Herausforderungen und Ideenvorschlägen

In einem ersten Schritt werden die Probleme und Herausforderungen eines bestimmten Themas in einem offenen und kollaborativen Open Exploration Workshop identifiziert. Die Workshops stehen allen offen und dienen dazu, die Ursachen und Auswirkungen der Probleme zu verstehen, um Möglichkeiten für radikale Lösungen aufzudecken.

Ideenvorschläge, die auf diese Herausforderungen und Probleme eingehen, können von einem Team oder einer Einzelperson, die bereit ist, ein Innovationsteam zu bilden, nach der Teilnahme am Workshop über eine Innovationsplattform eingereicht werden. (Link wird zu Beginn der Kampagnen vom SAFL-Team bereitgestellt) Die Ideengeber (oder mindestens ein Mitglied des Innovations-Teams) müssen an einem Workshop des Innovation Booster Future Food Farming teilgenommen haben.

Bei der Einreichung des Ideenvorschlags über die Online-Plattform können Sie wählen, ob die Idee innerhalb des Innovationsökosystems geteilt werden darf oder während des Innovationsförderungsprozesses vertraulich behandelt werden soll.

Die eingereichten Ideenvorschläge werden von den Organisatoren (SAFL) und den Mitgliedern der Jury geprüft und bewertet. Die Organisatoren, Coaches und Mitglieder der Bewertungsjury sind zur Vertraulichkeit verpflichtet. Sofern nicht anders vereinbart, geben sie keine Informationen weiter.

2. Förderfähigkeit und Bedingungen

Um eine Finanzierung zu erhalten, muss das Team mindestens aus einem Implementierungspartner (dies muss eine juristische Person mit Sitz in der Schweiz sein, d. h. ein Unternehmen, ein Verein oder eine andere juristische Person, oder auch eine Forschungsorganisation) und einem Forschungspartner (eine von Innosuisse akzeptierte Forschungsorganisation) bestehen. Einzelpersonen (natürliche Personen) sind nicht berechtigt, Gelder zu erhalten!

Mehrfache Finanzierung für dasselbe Projekt ist nicht gestattet. Projekte dürfen nur aus einer einzigen Quelle (d. h. dem Innovation Booster Future Food Farming) finanziert werden, um die Einhaltung der Finanzierungsrichtlinien sicherzustellen.

Die Innovationsteams müssen bereit sein, einen Teil der Projektmittel für die Prüfung der Wünschbarkeit der eingereichten Idee aufzuwenden. (Die Mittelzuweisung wird im Finanzierungsvertrag festgelegt.)

Bei Konflikten innerhalb des Teams oder grösseren Problemen, die in den Projekten auftreten und die Qualität oder das Ergebnis des Projekts beeinträchtigen könnten, sollten Claire Casteran (claire.casteran@clusterfoodnutrition.ch) und Lucas Grob (lucas.grob@swissfoodresearch.ch), die SAFL-Co-Manager, und/oder Ihren zugewiesenen Coach unverzüglich informiert werden.

Bei Nichteinhaltung dieser Bedingungen behalten wir uns das Recht vor, die Finanzierung nach eigenem Ermessen zu streichen.

3. Inkubationssitzungen

Ideenvorschläge, die von den Organisatoren (SAFL) als potenziell transformativ und in der Lage, den Status quo zu verändern, identifiziert werden, kommen in die Inkubationsphase (Dauer von ca. 8 Wochen). Diese umfasst mindestens 3 Coaching-Sitzungen mit den Coaches des Innovation Boosters. Die Sitzungen werden entsprechend der Sprach- und Expertise-Präferenz geplant und finden nach der Auswahl der Ideen statt.

Diese Sitzungen helfen dabei, die Probleme und Innovationshürden zu bewerten, Kompetenzen zu identifizieren, ein Team zu bilden (bestehend aus mindestens einem Implementierungspartner und einem Forschungspartner) sowie einen Projektvorschlag zu erarbeiten, der das Problem, das Alleinstellungsmerkmal (USP), den innovativen Schritt, die Forschungsfrage und das Geschäftsmodell anspricht. Konkret werden Sie während dieser Sitzungen an der Rentabilität (wie Ihr Projekt nachhaltig betrieben werden kann), der Wünschbarkeit (Desirability, wie und wie stark Ihre Lösung von Kunden gewünscht oder benötigt wird) und der Durchführbarkeit (die technischen Möglichkeiten und verfügbaren Kompetenzen oder die Wahrscheinlichkeit, dass Ihr Projekt realisiert wird und die gewünschte Wirkung erzielt) Ihres Projekts arbeiten.

Ein wesentlicher Teil der Arbeit wird sich damit befassen, wie die eingereichte Idee dazu beitragen kann, die Kluft zwischen Landwirtschaft und Konsum zu überbrücken.

4. Einreichung der ausgearbeiteten Idee

Ihre Idee hat die Inkubationssitzungen erfolgreich durchlaufen und kann nun zur Ideenpräsentation eingereicht werden, da sie die folgenden Kriterien erfüllt:

- Die Innovationshürden und Forschungsfragen, die für das Problem/die Herausforderung relevant sind, sind definiert.
- Die Idee weist einen hohen Grad an Radikalität und Potenzial für die Transformation des derzeitigen Systems auf und bietet Möglichkeiten die Kluft zwischen Landwirtschaft und Konsum zu schliessen.
- Ein Team mit den idealen Kompetenzen engagiert sich für die Fortsetzung eines gemeinsamen Entwicklungsprojekts, und die folgenden Bedingungen sind erfüllt:
 - Mindestens ein akademischer Forschungspartner (muss von Innosuisse als solcher anerkannt sein) und
 - Ein Umsetzungspartner (muss eine juristische Person sein)
 - Ein Mitglied des Teams hat an einem der offenen Workshops teilgenommen
- Das Innovationsteam hat eine klare Vorstellung davon, wie die Attraktivität, Durchführbarkeit und Realisierbarkeit getestet/nachgewiesen werden kann.
- Die Idee wurde noch nicht finanziert.

Sie erhalten einen Link, um Ihren Online-Termin zu buchen. Ihr erster Ideenvorschlag wurde auf der Plattform aktualisiert, und Sie haben eine Präsentation gemäss der bereitgestellten Vorlage vorbereitet. Die Vertraulichkeit ist weiterhin gewährleistet, sofern im Einreichungsformular nichts anderes angegeben ist.

5. Pitching-Sitzung

Die Termine für die Online-Pitching-Sessions werden während der Inkubationsphase bekannt gegeben. Wir bitten die teilnehmenden Teams/Ideengeber, sich die Termine frühzeitig für die Teilnahme als Team vorzumerken. Die Pitchingtermine können vom Innovationsteam einmal verschoben werden.

Die Pitching-Sitzung ist nicht öffentlich und wird individuell zwischen den Ideengebern/Teams, den Mitgliedern des SAFL und den Juroren geführt. Alle zur Verfügung gestellten Informationen werden vom SAFL und den Juroren vertraulich behandelt, und alle Rechte verbleiben bei der offenlegenden Partei oder dem jeweiligen Rechtsinhaber.

6. Unterstützung & Finanzierung

Ihre Idee hat die Inkubationssitzungen erfolgreich bestanden und ist bereit, für das Ideen-Pitching eingereicht zu werden, wenn die folgenden Kriterien erfüllt sind :

- Der Innovationsgrad: Wie neuartig ist die Idee auf dem Markt? Welche Innovationshürde muss genommen werden? Welche Forschungsfrage muss beantwortet werden?
- Die Radikalität der Idee: Welches Potenzial hat die Idee, den Status quo zu verändern, indem sie ein Problem an der Wurzel packt und auf neue Weise löst? Wie wünschenswert, realisierbar und umsetzbar wird die Idee eingeschätzt?
- Die Kompetenzen des Innovationsteams: Besteht das Team aus einem Forschungs- und einem Umsetzungspartner? Sind die richtigen Kompetenzen vorhanden?
- Wie sichtbar ist die Verbindung zwischen Landwirtschaft und Konsum der Idee?

Wenn die Entscheidung der Jury positiv ausfällt, beträgt die Finanzierungswert **bis zu CHF 39'000**, zusammengesetzt wie folgt :

- **Wert der Unterstützung: CHF 5'000**
Nicht-finanzielle Unterstützung während der Inkubationsphase, einschliesslich Coaching, Expertenberatung und professioneller Begleitung hinsichtlich Machbarkeit, Tragfähigkeit (Viability) und Attraktivität (Desirability), sowie Vermittlung von direkten Kontakten zu einem schweizweiten Netzwerk von über 400 Mitgliedsorganisationen des Cluster Food & Nutrition und Swiss Food Research sowie Zugang zu einem erweiterten Ökosystem mit über 6'000 Kontakten.
- **Cash-Beiträge von Partner zu Partner durch das Innovationsteam: CHF 4'000**
Mitglieder des Cluster Food & Nutrition (CFN) und/oder Swiss Food Research (SFR) erhalten ein Sponsoring von bis zu CHF 2'000, um einen Teil der Mitfinanzierung zu decken.

- **Ideenfinanzierung: bis zu CHF 30'000**

Die Finanzierung wird in zwei Tranchen ausgezahlt:

- Bis zu CHF 15'000 nach positiver Pitch-Entscheidung und Unterzeichnung des Vertrags
- Bis zu CHF 15'000 nach erfolgreichem Bestehen der Zwischenbewertung des Projekts.

Bitte stellen Sie sicher, dass Sie davor ausschliesslich das Budgets der ersten Tranche verwenden!

7. Bedingungen für die Zuteilung und sachgerechte Verwendung der Fördermittel

Die Förderung ist an folgende Anforderungen gebunden:

- Verpflichtung zur Teilnahme an mehreren «Projektbewertungssitzungen» – wir werden Meetings mit Ihrem gesamten Team planen, um den Fortschritt der Idee zu begleiten und zu verstehen, wo Sie zusätzliche Unterstützung benötigen. Diese Sitzungen werden separat mit Ihnen vereinbart und sind nicht die Zwischenbewertungssitzung!

Für die Tests zur Wünschbarkeit, Wirtschaftlichkeit und Machbarkeit ihrer Idee haben die ausgewählten Innovationsteams Zugang zu den Living Labs der Unterstützungsgemeinschaft des IB FFFs sowie zu den Netzwerken von Cluster Food & Nutrition und Swiss Food Research.

- Bereitschaft, am Ende des Prozesses einen Abschlussbericht und ein Feedback sowie für ein Video-Testimonial zur Verfügung zu stehen.

Innovationsteams haben das Recht auf Ablehnung innerhalb von 1 Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung. Die Fördergelder können innerhalb von 3 Monaten ab dem Tag der Entscheidung abgerufen werden.

Finanzierungen sind rechtlich an Aktivitäten gebunden, die die weitere Entwicklung der Idee zu einem Innovationsprojekt oder zur Projektumsetzung unterstützen. **Das Preisgeld muss innerhalb von 12 Monaten nach der Pitching-Sitzung verwendet werden.** Jegliches Preisgeld, das innerhalb dieses Zeitraums nicht verwendet wird, muss an Suisse Agro Food Leadinghouse zurückgegeben werden. (Die Details werden im Fördervertrag beschrieben.)

Um eine kohärente und nachvollziehbare Verwendung der bereitgestellten Mittel sicherzustellen, gelten nur **Ausgaben als förderfähig, die in direktem Zusammenhang mit den Zielen des Projekts stehen.** Förderfähige Kosten sind alle Ausgaben, die direkt zum erfolgreichen Verlauf bzw. zur Umsetzung des Projekts beitragen. Die Dienstleistungen und/oder Produkte müssen während der Förderperiode verbraucht oder genutzt werden.

Beispiele für nicht förderfähige Kosten:

- Laptops
Begründung: können auch nach Projektende weiterverwendet werden
- Tickets weitentfernten Destinationen
Begründung: stehen in keinem direkten Zusammenhang mit dem Projekterfolg

Beispiele für förderfähige Kosten:

- Eintrittskarten für eine Messe, auf der Sie Ihren Prototyp präsentieren
Begründung: direkter Bezug, wird für Tests zur Attraktivität (Desirability) verwendet
- Rechenleistung
Begründung: im Zusammenhang mit dem Projekterfolg – Machbarkeit (Viability)

GEISTIGES EIGENTUM & RECHTE

Alle Rechte verbleiben bei der einreichenden Partei.

Beispiel: Wenn das Projekt zwei Parteien umfasst, sollte das geistige Eigentum, das während des Projekts entsteht, in einer separaten Vereinbarung zwischen diesen Parteien klar definiert werden. Zum Beispiel könnte eine Partei die Eigentümerschaft bestimmter Forschungsergebnisse behalten, während die andere Partei die Eigentümerschaft der entwickelten Lösung oder Technologie behält. Die Eigentümerschaft der Rechte muss zwischen den einreichenden oder kooperierenden Parteien vereinbart werden und liegt in ihrer alleinigen Verantwortung. SAFL erhebt keinerlei Anspruch auf diese Rechte.

GEBÜHR

Die Teilnahme an einer Kampagne der Innovation Booster Future Food Farming ist kostenlos.

DATENSCHUTZPOLITIK

Die bei der Anmeldung angegebenen persönlichen Daten werden ausschliesslich zu Verwaltungszwecken verwendet.

1.1 Die Organisatoren werden die Informationen auf Ihrem Anmeldeformular zur Verwaltung und Förderung der Innovationsförderung und weiterer Veranstaltungen ähnlicher Art verwenden.

1.2 Alle Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, dass die Organisatoren mit Fotos, die während der Veranstaltung gemacht werden, für die Veranstaltung werben dürfen. Wenn Sie nicht damit einverstanden sind, fotografiert zu werden, teilen Sie dies den Veranstaltern mit.

1.3 Die Organisatoren haben das Recht, für die Werbung in der Öffentlichkeit Aussagen oder Veranstaltungen, einschliesslich aller Arten von Medien, sowohl Print- und Online zu verwenden:

- Fotos und Videos, die während des Workshops aufgenommen wurden, aber keinen innovativen Inhalt aufweisen.

Gültig ab: 31. Juli 2025

- Kurzbeschreibungen und Präsentationen (von den Teams in digitaler Form zur Verfügung gestellt, einschliesslich Dokumente, Videos, Fotos).
- Namen und Abbildungen aller teilnehmenden Teams.

Diese Art von Informationen kann zur Veröffentlichung verwendet werden, es sei denn, das Team verlangt die Geheimhaltung gegenüber einem Publikum ausserhalb des Workshops.

SCHUTZKLAUSEL

Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollte eine Lücke auftreten, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Im Falle eines Rechtsstreits gilt das Recht der Schweiz. Gerichtsstand ist Fribourg.

Diese Vereinbarung tritt mit dem Datum der Unterzeichnung in Kraft. Sie gilt für den Inhalt der Ideenkampagne und für weitere Einzelgespräche im Zusammenhang mit dem Ideenfindungsprozess. Die Vereinbarung endet zum 31. Dezember 2027.

Im Namen der organisierenden Partner: Suisse Agro Food Leading House, Cluster Food & Nutrition, Swiss Food Research (für alle Personen, die in einer dieser Organisationen arbeiten)

Freiburg, 31.07.2025



Claire Casteran
Co-Manager



Lucas Grob
Co-Manager